

Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ)

Weitgehend unter Ausschluss von Politik und Lehrerschaft hat die BKSD einen Verordnungsentwurf erarbeitet, der das Beurteilungssystem an den Baselbieter Schulen entscheidend verändern soll.

Von Heinz Bachmann, Geschäftsleitung LVB, Ressort Beratung und Rechtshilfe

Auftrag der LVB-Mitgliederversammlung vom 8. Sept. 2004

- *Die Aussagekraft der Zeugnisse zh. Schülerschaft, Eltern, Berufsausbildung und weiterführenden Schulen muss gegenüber dem heutigen Stand verbessert werden.*
- *Für die Zeugnisausstellung müssen der Aufwand für die Beteiligten und die Aussagekraft des Zeugnisses in einem vertretbaren Verhältnis stehen.*
- *Angesichts der grassierenden Verrechtlichung des Schulwesens sollen keine zusätzlichen konfliktträchtigen Beurteilungsformen verordnet werden.*
- *Instrumentarien zur Durchsetzung von Leistungsmessungen sollen zur Verfügung gestellt werden, von der Nachprüfung bis zur verweigerten Promotion bzw. zum Schulausschluss.*
- *Kantonale klassenübergreifende Orientierungsprüfungen sollen – professionell angelegt und ausgewertet – Erkenntnisse zum Lernerfolg liefern.*

Das Interesse des Personalverbands leitet sich primär ab

- aus den zu erwartenden unmittelbaren Konsequenzen für die Arbeitsverhältnisse für die Lehrpersonen,
- aus den längerfristigen Perspektiven für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Schulsystems und
- aus der Absicht, für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler realistische Bedingungen zu erhalten.

Falls der subjektiv deutlich wahrgenommene Absturz der letzten Jahre durch eine objektive Lernleistungs-Messung erhärtet wird, wären die Instrumente zu entwickeln, die den Trend gegebenenfalls umkehren. Der LVB sieht die Gefahr, dass bei weitergehender Inflation der Infarkt der öffentlichen Schule droht und dass sich an die Spitze der Skala Privatschulsysteme setzen.

Er ist überzeugt, dass sich diese Interessen mit einer auf Praxiserfahrung abgestützten Regelung vereinbaren lassen.

Die Regelung muss es der Lehrperson möglich machen, sich bei zumutbarem Aufwand im Bewertungsvorgang nachvollziehbar und belegbar korrekt zu verhalten.

Drei Interpellationen und eine Motion

Die vorgezogene Regelung für Kindergarten und Primar steht, noch nicht vollständig instruiert, bereits unter massivem parlamentarischen Druck. An der Landratssitzung vom

9. Sept. wurden drei Interpellationen und eine Motion zum Thema eingereicht. Gemeinsam ist den Eingaben, dass sie mit der Einführung eines neuen Bewertungssystems „durch die Hintertür“ nicht einverstanden sind. Die Auseinandersetzung mit der Ideologie einer „neuen Beurteilungskultur“, in welcher „die Noten nur noch Nebensache sind“ ist nicht zu umgehen.

Regierungsratsentscheid im Oktober?

Die Verordnung soll nach der Beratung im Bildungsrat im Oktober von der Regierung auf das Schuljahr 05/06 in Kraft gesetzt werden. Der LVB hat seine im Folgenden dargestellten Ansprüche an das Werk noch vor der Beratung im Bildungsrat bei der BKSD deponiert.

Mangelhafte Transparenz

Leider haben es die Projektverantwortlichen erneut nicht für nötig befunden, alle für eine Beurteilung unabdingbaren Dokumente rechtzeitig vorzulegen.

Es fehlen:

- die Zeugnisformular-Entwürfe
 - die Entwürfe Beurteilungsbögen
 - der Entwurf Abschlusszeugnis Sekundarschule
 - die Entwürfe Ausführungsbestimmungen Notengebung.
- Falls sich dazu, wie in der Besprechung ausgeführt, vorerst in der Praxis nichts ändern soll, hätten die Bestimmungen dennoch zusammengefasst in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden müssen.
- die Auflistung der Beförderungsfächer (Studentafel).
- Natürlich ist auf dieser Basis eine umfassende Bewertung des Entwurfs nicht möglich.

Brisante Inhalte

Die LVB-Analyse ortet hauptsächlich Änderungs- und/oder Klärungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Beurteilung von Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
2. Ausnahmeregelungen für Spezielle Förderung und Fremdsprachige
3. Beschwerdewesen
4. Umgang mit den Resultaten der Orientierungsprüfungen.

1. Die Beurteilung von Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Die wesentlichste Änderung betrifft die Aufnahme von Beurteilungsinstrumenten zu Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten in die VO BBZ.

Nach Meinung des LVB geht man hier einen falschen, konfliktträchtigen Weg. Natürlich gehört es zur pädagogischen Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zu ihrem Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten zu geben und Entwicklungsperspektiven zu besprechen. Dieser Herausforderung stellen sich Lehrkräfte auch schon lange mit professionellen, stufen- und situationsgerechten Methoden. Unbestritten ist auch, dass die Eltern angemessen an diesem Prozess beteiligt werden sollen.

Wenn aber die Verordnung verschriftlichte Verfahren vorschreibt, werden diese Beurteilungen in bestimmten Fällen beschwerdefähig. In einer Zeit der zunehmenden Verrechtlichung des Schulwesens kann daran niemand ein Interesse haben. Es braucht wenig Phantasie, sich vorzustellen, wie ein Anwalt z.B. die Beurteilung eines Klassenkonventes an der Sek. I zum Sozialverhalten eines Schülers vor Gericht zerpfückt und welcher Imageschaden den involvierten Lehrkräften und der Schule als Ganzem dabei droht.

Verständliche Forderung der Berufsausbildung

Der LVB hat Verständnis für das Bedürfnis von Lehrbetrieben, klarere Aussagen zu den zukünftigen Lehrlingen und Lehrtöchtern zu erhalten. Dazu taugt aber die vorgesehene einmalige Beurteilung von Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten am Ende des 8. Schuljahres nicht. Sie

- erfolgt zu einem Zeitpunkt, in welchem viele Jugendliche in einer schwierigen Entwicklungsphase stecken,
- ist irreversibel,
- kann die Zukunftschancen nachhaltig beschädigen und
- muss aus diesen Gründen als unpädagogisch zurückgewiesen werden.

Andere Lösungen

Der LVB tritt ein für eine anforderungsreiche Schule, welche das Lernen ins Zentrum stellt:

- Das Zeugnis bewertet die erbrachten Leistungen.
- Ausgestattet mit den notwendigen Kompetenzen im Disziplinarbereich (die gesetzlichen Grundlagen sind durch die BKSD noch zu schaffen!) bietet die Schule einen stufengerechten, hochwertigen Unterricht. Sie sorgt

dafür, dass die Leistungsbewertung wieder aussagekräftig wird und gewinnt so das Vertrauen der Lehrbetriebe zurück.

- Rückmeldungen zu Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten an Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte sind Bestandteil pädagogischer Professionalität. Die Wahl der Methode gehört in die Kompetenz der Lehrpersonen und der Schule.
- Lehrbetriebe holen bei der Schule Referenzen ein, wenn sie über einen Bewerber Auskünfte brauchen, welche über die Angaben im Zeugnis hinaus gehen.

2. Spezielle Förderung, Fremdsprachige

Der Verordnungsentwurf sieht vor, Schülerinnen und Schüler mit spezieller Förderung und Fremdsprachige zu besonderen, erleichterten Bedingungen zu befördern.

Das kann nach Meinung des LVB nicht im Sinne der Fördermassnahmen sein. Diese bezwecken ja, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die Anforderungen des entsprechenden Niveaus zu erfüllen. Wenn dies nicht gelingt, soll die Beschulung im entsprechenden tieferen Niveau weitergeführt werden.

Bei allem Verständnis für die Anliegen der Integration gilt es auch zu beachten, dass in einer Klasse nicht beliebig viele Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen mitgetragen werden können, ohne dass damit die Lernleistungen der Klasse im Extremfall bis zum Kollaps beeinträchtigt werden.

Allzu heterogene Klassen erbringen schlechtere Lernleistungen. Als Folge davon entsteht ein Druck auf das jeweils nächst höhere Niveau, in welchem dann die Leistungen aus dem gleichen Grund auch sinken werden.

3. Beschwerdewesen

Es ist gesellschaftliche Realität, dass der Schule und den Lehrkräften häufig nicht mehr jenes Vertrauen entgegengebracht wird, welches sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe brauchen. Die Tendenz, Anordnungen und Beurteilungen, wenn nötig mit einem Anwalt, anzufechten, nimmt zu. Daraus leitet der LVB seine Forderung ab:

Bewertungs- und Beurteilungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass Lehrkräfte nicht einem Be-

schwerdeverfahren ausgesetzt werden, in welchem juristisch nicht belegbare Beurteilungen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens angefochten werden können.

4. Umgang mit den Resultaten der Orientierungsprüfungen

Der LVB befürwortet die vergleichende Messung von Schulleistungen in Form von Orientierungsprüfungen. Sie sollen der Gewinnung von Steuerungswissen für die Schulentwicklung dienen.

Im Verordnungsentwurf ist der professionelle Umgang mit den Ergebnissen nicht verbindlich verankert. Der LVB erwartet, dass nach unbefriedigenden Ergebnissen die Gründe sorgfältig analysiert werden, bevor Schlüsse gezogen und Massnahmen eingeleitet werden. An den Schulen soll ein professioneller Umgang mit den Ergebnissen erarbeitet und zwischen Konvent, Schulleitung und Schulrat vereinbart werden.

Der LVB empfiehlt dringend, diese Totalrevision noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Der Umsetzungsversuch eines nicht leistungsfähigen Systems auf Sekundar I und II würde erhebliche Unannehmlichkeiten verursachen.